

Fachbereich III	Drucksachen-Nr.	14/1130
-----------------	-----------------	---------

öffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstermin	
Wirtschaftsförderungs-, Fremdenverkehrs- und Zukunftsausschuss (Ausschuss für gemeindliche Entwicklung)	01.04.2014	

### Beschlussvorlage

#### **Erweiterung des Nümbrechter Golfplatzes - Beratung und Beschlussfassung**

Sowohl im Einzelhandelskonzept der Gemeinde Nümbrecht aus 2012 als auch im integrierten Handlungskonzept „Ortskern Nümbrecht“ aus 2013 wurden die Themenfelder Gesundheit und Tourismus als thematische Schwerpunkte und Handlungsfelder der Nümbrechts herausgearbeitet.

Laut dieser Konzepte soll sich Nümbrecht in diesen Bereichen eindeutig positionieren (Markenbildung), da hierin Potentiale liegen, die es zugunsten der einheimischen Wirtschaft zu entwickeln gilt.

Der Golfsport passt sehr gut zu diesen Themenfeldern, da diese Sportart gymnastische Betätigung, Konzentration und Erholung in freier Natur fördert, generationsübergreifend gespielt und bis ins hohe Alter ausgeübt werden kann. Anfang der 90er Jahre wurde der Golfplatz als 6-Loch-Golfanlage angelegt. In 2003 wurde der Golfplatz zur 9-Loch-Anlage ausgebaut und entsprechend erweitert.

Aktuell gibt es rd. 635.000 Golfer in Deutschland (Vergleich 2001: 399.000 Golfer) mit einer jährlichen Zuwachsrate zwischen 1,7 und 7,7 Prozent seit 2001.

Die Potentiale für Golf in Deutschland werden vom Deutschen Golf Verband e. V. (DGV) wie folgt gesehen:

- 7,25 Mio. Deutsche haben bereits einmal Golf ausprobiert oder geschnuppert
- 4,09 Mio. Deutsche haben Interesse an Golf
- 3,10 Mio. Deutsche wollen Golf ausprobieren

Von den rd. 635.000 aktiven Golfern entfällt auf die Altersklasse bis 20 Jahre ein Anteil von rd. 10 Prozent, auf die Altersklasse 21 – 50 Jahre rd. 35 Prozent und auf die Altersklasse über 51 Jahre ein Anteil von 55 Prozent.

Für die Nümbrechter Tourismusedwicklung sollte es Ziel sein, eine stärkere Präsenz/Wahrnehmung im Bereich des Golfmarktes zu erreichen und mehr Golfurlauber zu gewinnen. Der Golftourismus bietet ein großes Potential, sich der vorgenannten attraktiven und ausgabefreudigen Zielgruppe zu erschließen.

Der Ausbau des Golftourismus steigert nicht nur die Umsätze und die Auslastung des Golfplatzes und der Beherbergungsbetriebe, sondern ist gleichzeitig ein optimales

**Beteiligte Dienststellen (Sichtvermerk)**

FBL

Bürgermeister

Tool zur Imagesteigerung für unsere Region.

Auch durch den unmittelbar an den Nümbrechter Golfplatz angrenzenden Sportpark mit 6 Tennisplätzen, 3 Badminton- und 2 Squashfeldern, einem Fitnessstudio und einer Saunalandschaft sowie den unmittelbaren Übernachtungsmöglichkeiten in der Sport-Residenz oder auch in den anderen Nümbrechter Beherbergungsbetrieben bietet der Nümbrechter Golfplatz sehr gute Voraussetzungen zur Erschließung der vorgenannten Potentiale.

Der Nümbrechter Golfplatz ist mit seinen 9 Löchern ein sog. „Kurzplatz“ und kein vom DGV anerkannter Golfplatz, da hierfür noch rd. 250 m Bahnlänge fehlen. Mit dem Erwerb der Weidefläche unmittelbar neben dem Golfplatz im Jahre 2011 liegen die Voraussetzungen zur Erweiterung der 9-Loch-Golfanlage zu einer DGV-Zulassung vor. Mit der DGV-Zulassung ist ebenso eine anerkannte Handicapverwaltung möglich, an der sich insbesondere die organisierten Golfer orientieren. Neben der Handicapverwaltung ist es des Weiteren möglich, auch eine Golfprüfung zur Erlangung der Platzreife abzulegen. Zurzeit erlernen die Kunden vielfach das Golfspielen in Nümbrecht, wandern dann aber zu anderen Golfclubs ab, um dort Platzreife und eine Handicapverwaltung zu erreichen.

Mit der DGV-Zulassung können die Golfspieler an den Nümbrechter Platz gebunden werden, denn aufgrund seiner im Vergleich zu anderen Golfplätzen verhältnismäßig geringen Größe, ist der Platz besonders geeignet, um auch mit geringem Zeitaufwand, z. B. nach Feierabend bespielt zu werden, da eine Platzrunde lediglich 1 bis 1½ Stunden dauert.

Der Nümbrechter Golfplatz würde an Attraktivität enorm gewinnen, wenn die Bahnlänge durch eine Erweiterung um rd. 250 m vergrößert wird, sodass die DGV-Zulassung mit den vorgenannten Vorteilen erreicht wird.

### **Die Anlage selbst und das Umfeld profitieren wie folgt:**

- **die Golfanlage...**
  - o gewinnt Mitglieder und „Green-Fee Spieler“ durch Golftouristen
  
- **die Hotellerie kann eine Steigerung der Kapazitätsauslastung erreichen durch...**
  - o die Erschließung neuer Gästegruppen
  - o eine bessere Auslastung durch Kurzreisende
  - o Erhöhung der Attraktivität durch Zusatzangebote (Unterkunft & Golfen/Pauschalangebote)
  - o Förderung des Tagungsgeschäftes (Seminare und Golfen)
  
- **die Gastronomie...**
  - o profitiert ebenso von möglichen Steigerungen des Gästepotentials
  
- **Tourismus und Freizeiteinrichtungen profitieren...**
  - o vom Ansprechen neuer Zielgruppen
  - o der Erschließung neuer Marktsegmente
  - o der aktiven Vermarktung von „Golf & Freizeit“ und
  - o einer Steigerung der Bekanntheit als touristische Region.

In der Neukonzeptionierung ist des Weiteren die Einbeziehung von Schulen geplant. Hierin steckt die grundsätzliche Überlegung, die Jugend mittel- bis langfristig an den

Golfsport zu binden, aber auch über die jugendliche Generation die Eltern für den Golfsport zu begeistern.

In Bezug auf gesundheitliche therapeutische Ansätze, sind bereits Überlegungen und Gespräche mit der Rhein-Sieg-Klinik gestartet. Hierbei ist ein Ansatz, Patienten mit Golf als Rehabilitationssport zu therapieren. So ist beispielsweise nach einem Schlaganfall Golf aufgrund der hohen Konzentrations- und Koordinationsanforderungen inzwischen auf dem Vormarsch.

### **Dem Gemeindeentwicklungsausschuss wird in der Sitzung das Konzept zur Erweiterung/Umbau der Golfanlage vorgestellt.**

#### Finanzielle Auswirkungen der Beschlussvorlage:

Der nachfolgende Beschluss entfaltet noch keine finanziellen Auswirkungen. Der Rat der Gemeinde Nümbrecht hat mit dem „Wirtschaftlichkeitskonzept Golfplatz“ eine Sanierungsmaßnahme für den Haushaltssanierungsplan beschlossen. Der Konsolidierungsbetrag wurde noch nicht benannt.

Der Aufsichtsrat der Anton-Frese-Erben GmbH wird sich mit der Wirtschaftlichkeit der Sanierungs- und Erweiterungsmaßnahme beschäftigen. Eine Kostenbeteiligung der Gemeinde als Eigentümer des Golfplatzes kann nach den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit auch im Sanierungsplan vorgesehen werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

Der Gemeindeentwicklungsausschuss erkennt die Möglichkeiten, die sich aus dem Marktsegment „Golftourismus“ ergeben und unterstützt das Bestreben, sich durch die Erweiterung der Nümbrechter Golfanlage in diesem Marktsegment weiter zu etablieren.

#### **Anlagen:**

Lageplan